

läßt, sondern in plastischen Buchstaben aufklebt. Dazu sind nicht unbedingt Holzbuchstaben erforderlich, sondern es können auch, um die Kosten zu verringern, Kartonbuchstaben verwendet werden. Je dicker diese Buchstaben sind, desto stärker ist natürlich die plastische Wirkung.

Die Firma muß auch an der Ladenlür angebracht werden. Der günstigste Platz dafür ist die Mitte der Glasfläche in Augenhöhe. An dieser Stelle wird die Firma sowohl beim Betreten des Ladens als auch beim Schließen der Tür beim Verlassen des Geschäfts gelesen.

Es kann nicht schaden, wenn die Firma im Laden selbst noch einmal erscheint. Von guter Wirkung wird

ein Diplom oder der Meisterbrief des Geschäftsinhabers sein, wenn sie im Laden gut sichtbar angebracht sind.

Daß auf allen Geschäftsdrucksachen, wie Briefen, Rechnungen, Mitteilungen, Postkarten, Notas, Kassenzettel, Reparaturlufen, Etuis und Schachteln, sowie auf allen Werbedrucken (auch auf Prospekten von der Industrie) der Name des Uhrmachers sein muß, ist selbstverständlich.

Die Firma bleibt noch schneller und stärker im Gedächtnis, wenn sie in einer markanten Art gezeichnet und immer und überall in der gleichen Weise erscheint. Es muß das Bestreben jedes Uhrmachers sein, seinen Namen schnell bekannt zu machen und immer wieder daran zu erinnern. Mit anderen Worten: Die Firma „einhämmern“.

Nochmals die Preisvereinbarungen

Zu unserem Artikel in Nr. 34: „Preisvereinbarungen unbeschränkt verboten“, erhalten wir von Herrn Generaldirektor Junghans, dem Vorsitzenden der Kartellstelle des Reichsstandes der Deutschen Industrie, folgende Ausführungen:

Das Gesetz vom 16. Mai und vom 7. August 1934 richtet sich nicht gegen Mindestpreise und Kartelle als solche, sondern erstrebt lediglich durch die Einführung der Genehmigungspflicht die Kontrolle über die Preisgestaltung in Deutschland und will vor allen Dingen Preis erhöhungen, die durchaus unerwünscht sind, verhindern. Es wäre also verfehlt, aus den beiden Gesetzen herauszulesen, daß keinerlei Preisabmachungen und Preisfestsetzungen mehr möglich wären, sondern es ist lediglich Vorschrift, daß die Genehmigung für solche Abmachungen,

die entweder eine Preiserhöhung bei bereits bestehenden Kartellen bedeuten oder eine Preisfestsetzung, wo sie noch nicht bestand, eingeholt werden muß. Unter „Verbände oder andere Zusammenschlüsse“ fallen wohl auch Innungen, dagegen nicht der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, da dieser sich ja mit kartellmäßigen oder ähnlichen Aufgaben nicht befaßt.

Außerordentlich wichtig ist, daß unter die Melde- und Genehmigungspflicht nicht fällt die sogenannte autonome Preisbindung der zweiten Hand durch eine einzelne Unternehmung. Hierdurch ist es z. B. jeder einzelnen Uhrenfabrik ohne Genehmigungspflicht gestattet, Mindestverkaufspreise für ihre Artikel festzusetzen; es ist aber nicht der Innung gestattet, dies ohne Genehmigung zu tun. (1/491)

Berichte und Erfahrungen aus Werkstatt und Laden

Leichter Uruhwellenersatz!

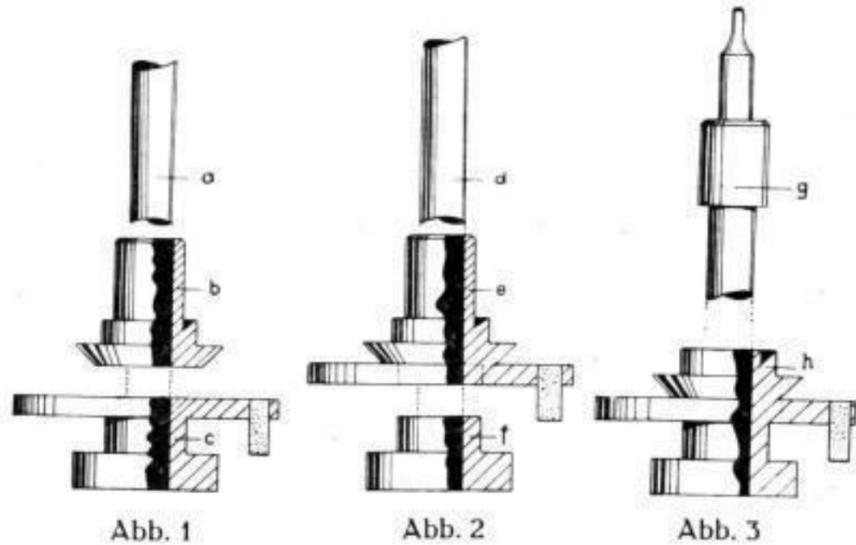
Schon oft ist versucht worden, den Ersatz einer Uruhwelle zu erleichtern, da bei einer Neuverfertigung die Genauigkeit aller Maße immerhin besondere Aufmerksamkeit beansprucht. All den vielen Ansätzen für Plateaux, Unruh, Spirale aus dem Wege zu gehen, wäre zweifellos sehr angenehm, da es sich doch immer nur um die Zapfen handelt, deren Bruch die Veranlassung zum Ersatz gibt. Uruhwellen mit auswechselbaren Spunden in der Art der Zylindertampons sind deshalb schon erfunden worden. Klassisch ist die Lange-Uruhwelle, die ohne irgendeinen Ansaß die Anforderung an die Präzision auf den Konus und auf die Zapfen konzentriert.

Ist auch heute schon durch die Markenuhren mit ihren Fertigungsmitteln eine wesentliche Änderung eingetreten, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß trotzdem jede Unruh von ihrer alten Welle entfernt und auf die neue Welle aufgenietet werden muß. Wie eine Unruh nach einmaliger oder gar mehrmaliger Reparatur bei ein wenig unsorgsamer Arbeit rund läuft, läßt sich in der Praxis unschwer feststellen. Besonders feine Unruhen verlangen sorgsamste Passung ihrer Wellen, um mit geringen Schlägen die Nietung zu erreichen. Zweifellos wäre aber eine gänzliche Vermeidung aller Schläge zu erreichen, da doch auch Räder nur „angestellt“, also nur auf ihre Wellen aufgedrückt sind. Die Unruh ohne Aufgabe einer Kraftübertragung vermag sicher ebenso mit dieser Verbindung auszukommen.

Einige beachtenswerte Vorschläge zur Lösung dieser Frage bringen wir in unseren Abbildungen zur Darstellung. Die Uruhwellen sind hierbei einfach konische Wellen bei den Abb. 1 u. 2. Lediglich Ausführung 3 erfordert

einen einzigen Ansaß für die Spiralrolle, dessen Maßhaltigkeit ja aber schnell erreicht ist.

Herr Kollege Alfred Freitag in Dahlen (Sa.) hat uns diese ausgeführten Vorschläge übersandt, die ja, wie aus den Zeichnungen ersichtlich ist, die gestellte Aufgabe — den Ersatz der Uruhwelle zu erleichtern — sehr gut lösen



In der Abb. 1 ist a die glatte Welle, die in den Pußen b, der für die Unruh und Spiralrolle eingerichtet ist, eingeschlagen wird. c stellt das normale Plateaux dar.

Auf dem Wege dazu, aus den einzelnen Teilen, die auf der Uruhwelle ihren Platz haben, einen ganzen Block zu machen, ergibt sich die Anordnung, wie sie in der Abb. 2 auch in teilweisem Schnitt gezeigt ist. d ist wieder eine glatte Welle, doch ist mit dem Pußen für Unruh und Spirale gleichzeitig die Hebelscheibe, die die Elipse